

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Wald für das Jahr 2017 sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2017**

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Erlass vom 21.03.2017, Az.: I/17 - 902.41, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 121 Abs 2 der GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Wald für das Kalenderjahr 2017 liegt in der Zeit vom 18.04.2017 bis 26.04.2017 je einschließlich auf dem Bürgermeisteramt Wald, Zimmer 15, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Wald, den 12.04.2017  
gez. Müller, Bürgermeister